

Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer: _____
(vom Verein auszufüllen)

Eintracht 93 Walldürn e.V.
Postfach 1108, 74723 Walldürn



Ich beantrage die Mitgliedschaft bei der Eintracht 1993 Walldürn e.V. und erkenne die Vereinssatzung an.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

geboren am: _____ Telefonnr.: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Eintrittsdatum: _____

Walldürn, den _____
(Ort/Datum)

(Unterschrift des Mitglieds)

bei minderjährigen Mitgliedern ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich:

(ggf. Unterschrift ges. Vertreter)

Beiträge:	ab 2023
Männer (18 bis 65)	€ 60,00
Rentner (nach Mitteilung ab 65)	€ 35,00
Frauen	€ 30,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 60,00

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: **DE68ZZZ00000122420**

für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige(n) die Eintracht 93 Walldürn e. V.: Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Eintracht 93 Walldürn e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn von o.g. Mitgliedsdaten abweichend)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Bankverbindung

IBAN: _____ (22 Stellen)

BIC: _____ (11 Stellen)

Bankname: _____

Der Beitrag wird halbjährlich am 07.01. und am 07.07. eines Jahres von o.g. Konto abgebucht. Über von o.g. Terminen oder Beträgen abweichende Kontobelastungen werde ich mindestens 10 Tage vor Fälligkeit informiert. Dies kann bei individuellen Änderungen mündlich, bei generellen Änderungen durch Aushang im Vereinsheim oder anderweitige Veröffentlichung (Presse, Homepage usw.) erfolgen.

_____, den _____
(Ort/Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Bitte Rückseite beachten und ebenfalls unterschreiben!

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte und Einwilligung in die Datenverarbeitung

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) und Ehrungen im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB: 1. Vorsitzender Jürgen Mellinger, 2. Vorsitzende Mike Hasenstab und Janis Fritsch, Dr. - Heinrich-Köhler-Str. 42, 74731 Walldürn, Tel. 06282-248731.

Die personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen des ersten und der zweiten Vorsitzenden, des Schriftführers, des Kassiers und dem Verantwortlichen des Mitgliederwesens gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord und des Badischen Fußballverbandes und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse. (2.1) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Franken eG weitergeleitet.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit der Förderung des Sports veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Pass- und Spielberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen sowie sonstige Teilnehmerlisten für Wettkampveranstaltungen. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereinszugehörigkeit und -soweit aus notwendigen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.

(5) In seinen Pressemitteilungen, Vereinszeitung, Vereinsflyer, am schwarzen Brett sowie auf seiner berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen. (6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Abteilungen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.

(8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(9) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine umseitig genannten persönlichen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden und hierfür auch an andere Mitglieder (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Terminabsprachen o. ä.) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich gesetzlicher Vertreter)

Über die **Sportversicherung** sind alle Mitglieder mit einer Gruppenpolice gegen Haftpflichtschäden und die Folgekosten von Unfällen versichert, die bei sportlichen Aktivitäten entstehen. Zudem besteht eine Kfz-Unfallversicherung. Alle Schäden sind sofort dem Verein zu melden (Joachim Mellinger, 01749451095/melli@t-online.de).